

Entwurf der Einspeisetarifverordnung Ökostrom 2016 (ÖSET-VO 2016) samt Erläuterungen, Textgegenüberstellung und wirkungsorientierter Folgenabschätzung

Stellungnahme bis 6.12.2016 Einlangen WKÖ möglich

Nachstehend die geplanten Änderungen:

- **§ 5 Absenkung der Einspeisetarife für Photovoltaik um 4%:**
 - Gemäß § 19 Abs. 2 Ökostromgesetz 2012 hätte ein Abschlag von 8% bei PV (alle anderen Technologien -1%) zu erfolgen, sofern keine andere Festsetzung der Tarife erfolgt. In den Erläuterungen zur ÖSET-VO 2016 wurde bemerkt, dass Mitte 2016 die Entwicklung der Kostenstruktur nochmals überprüft werden soll, um gegebenenfalls eine neue VO für die Tarif im Jahr 2017 zu erlassen. Ein Gutachten der E-Control Austria ergab sowohl Argumente für eine Beibehaltung des 8 §-igen Abschlags als auch für eine Anpassung. Als Mittellösung sollen nun 4% Abschlag verordnet werden.

Erstbeurteilung WKÖ: Diese Regelung ist aus unserer Sicht zu unterstützen.

- **§12 Abs. 4 Gutachten für Regelarbeitsvermögen Kleinwasserkraft :**
 - Die Erhöhung des Regelarbeitsvermögens ist durch ein Gutachten nachzuweisen. Bisher konnten diese Gutachten ausschließlich durch einen Ziviltechniker erstellt werden.
 - Nunmehr soll der Kreis der berechtigten Gutachter auf weitere gewerberechtlich oder nach dem Ziviltechnikergesetz 1993 befugte Personen des einschlägigen Fachbereichs erweitert werden.

Erstbeurteilung WKÖ: Mit dieser Ergänzung wird einer Forderung der WKÖ Rechnung getragen.

Wir bitten um Weiterleitung an Fachorganisationen und Unternehmen und freuen uns auf Ihre konstruktiven Rückmeldungen.

Wir bedanken uns bereits im Voraus für Ihre Unterstützung und stehen für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Herzliche Grüße
Cristina Kramer

Mag. Cristina Kramer
Abteilung für Umwelt -und Energiepolitik
Wiedner Hauptstrasse 63
1045 Wien
Tel.: 0590900 - 4222
Fax: 0590900 - 269
e-mail: cristina.kramer@wko.at